



# Mitteilung

## aus dem Gemeindehaus Dottikon

### Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 16. November 2018

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes erfolgt die Publikation der Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. November 2018.

85 (4.2%) stimmberechtigte Dottikerinnen und Dottiker fassten folgende Beschlüsse:

1.	Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 15. Juni 2018
2.	Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an sieben ausländische Staatsangehörige
3.	Genehmigung des Gesamtstellenplans
4.	Genehmigung eines Kredites von CHF 125'000.00 für die Einführung eines Geschäftsverwaltungssystems
5.	Genehmigung eines Kredites von CHF 140'000.00 für die Anschaffung eines Traktors für den Werkhof Dottikon
6.	Genehmigung eines Kredites von CHF 110'000.00 für die Anschaffung eines Wasserleitungsüberwachungssystems
7.	Genehmigung der Satzungen der Regionalplanung Unteres Bünztal
8.	Genehmigung des Vertrages für die Nutzung der Schiessanlage Hägglingen
9.	Genehmigung des Budgets 2019, mit einem unveränderten Steuerfuss von 97%

Die Beschlüsse der Traktanden 1, 3 – 9 unterstehen dem fakultativen Referendum. Dieses kann von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung im Generalanzeiger Dottikon, verlangt werden.

Die entsprechenden Unterschriftenlisten können auf der Gemeindekanzlei Dottikon unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei, zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens, eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 27. Dezember 2018

#### **GEMEINDERAT DOTTIKON**

Gemeindeammann      Gemeindeschreiber  
Roland Polentarutti      Michael Schaeren

